

Bekanntmachungen

TOP 3.5 formlose Bauvoranfrage; Nutzungsänderung – Remise/Pferdestall zu Wohnraum auf der Flur-Nr. 349/3, Gemarkung Ummenhofen, Koneberg

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung der bestehenden Remise/Pferdestall zu Wohnraum auf Flur-Nr. 349/3, Gemarkung Ummenhofen in Koneberg. Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BayGB und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Frau Tugemann vom Bauamt Buchloe stellte zu Beginn der Erörterung klar, dass ohne eine gemeindliche Planung hier kein Baurecht möglich sei. Das Vorhaben hat keine Privilegierung und kann auch nicht einer land- oder forstwirtschaftlichen Privilegierung nach BauGB zugeordnet werden. Auch als ‚sonstiges Vorhaben‘ nach BauGB widersprechen die öffentlichen Belange; hier vor allem, wenn die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten ist. Der öffentliche Belang soll im Außenbereich eine Zersiedelung einer zusammenhanglosen oder aus anderen Gründen unorganischen Streubebauung unterbinden.

Aufgrund der Fachinformationen konnte der Gemeinderat dieser Bauvoranfrage nicht zustimmen. In der Diskussion dazu stellte sich heraus, dass die Gemeinde zusammen mit den Bewohnern von Koneberg bereit wäre, Flächen neu zu überplanen und bei Bedarf tätig zu werden.

TOP 4 Bekanntgabe, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Neuner gab bekannt, dass mit dem Amt für ländliche Entwicklung Schwaben, Krumbach, demnächst ein Termin zur Gestaltung des Kirchplatzes in Jengen stattfindet.

Der Erörterungstermin zu den Einwendungen bezüglich des Ausbaus der B 12 zur Autobahn findet vom 12.-14 Juli 2021 statt.

2. Bgm. Rohrmoser monierte die ungenügende Straßenbeleuchtung in der Alleestraße.

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung:
12. Juli 2021

Fritz Baumann

Archive der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Archive schlagen Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie bilden das Gedächtnis eines Ortes.

Die Archivarin der VG Buchloe, Frau Maria Wörle ist auch für die Gemeinde Jengen zuständig und befasst sich neben der Archivarbeit auch mit den heutigen Ortsteilen.

Aus diesem Grund liegt jeder Gemeindeblattausgabe jeweils eine farbige Collage eines Ortsteils – g' macht von der Maria - bei. Wir wünschen dabei gute Unterhaltung!

Ralf Neuner
Erster Bürgermeister

**Verwaltungsgemeinschaft Buchloe
für die Stadt Buchloe und die Gemeinde
Jengen
Rathausplatz 1
86807 Buchloe**

BEKANNTMACHUNG

**Bundesstraße 12, Kempten (A 7) – Anschlussstelle
Jengen/Kaufbeuren (A 96) Nördlingen – Donau-
wörth;**

**Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72
ff. BayVwVfG für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen
im Planungsabschnitt 6 (PA6) Untergermaringen –
Buchloe von Abschnitt Nr. 640, Station 2,500 bis
Abschnitt Nr. 660, Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis
Bau-km 10+200);**

Erörterungstermin

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Montag, den 12. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
Dienstag, den 13. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
Mittwoch, den 14. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe,**

Bekanntmachungen

Am Bad 4, 86807 Buchloe.

ein Erörterungstermin statt. Der Einlass beginnt ab 9:00 Uhr

Als Ersatz- und Reservetermine sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, 19.07.2021, ab 9:30 Uhr,
Dienstag, 20.07.2021, ab 9.30 Uhr,
Mittwoch, 21.07.2021, ab 9.30 Uhr,
in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe,
Am Bad 4, 86807 Buchloe.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) Montag, den 12. Juli 2021

Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden, Versorgungsunternehmen und der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG (insbesondere Naturschutzverbände).

b) Dienstag, den 13.07.2021

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

c) Mittwoch, den 14.07.2021

Ab 9:30 Uhr:

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/oder Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

Ab 13:30 Uhr:

Sonstige private Einwendungen. Die Stellungnahmen des Vorhabensträgers zu diesen Einwänden können unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> auf der Webseite der Regierung von Schwaben eingesehen werden.

Falls die Erörterung an diesen Tagen nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am Montag, den 19. sowie gegebenenfalls am Dienstag, den 20. und Mittwoch den 21. Juli 2021 am selben Ort ab 9:30 Uhr fortgesetzt.

Um die Anzahl der Teilnehmer am Termin abschätzen zu können und ggf. den Tag festzulegen, an dem die jeweilige Einwendung erörtert wird,

ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Regierung von Schwaben bis spätestens zum 01.07.2021 – gerne per E-Mail (B12-Eroerterung@reg-schw.bayern.de) – mitteilen, ob sie am Erörterungstermin teilnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Eine Teilnahme ist **nur an den Tagen und zu den Zeiten möglich**, an denen die jeweilige Einwendung erörtert wird. Die Tage und Zeitpunkte können der Tagesordnung für den jeweiligen Tag entnommen werden.

Um allen Betroffenen, deren Belange nicht am 12., 13. und 14. Juli 2021 erörtert werden eine Teilnahme zu ermöglichen, haben wir vom 19. bis 21. Juli 2021 Ausweichtermine angesetzt.

1. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
2. **Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage durch das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ weisen wir auf Folgendes hin:**

Personen, die an Corona erkrankt sind oder corona-typische Krankheitssymptome (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, ist das **Betreten des Veranstaltungsgebäudes untersagt**.

Sollten Personen, die an der Erörterung teilnehmen wollen, aus den vorgenannten Gründen von der Erörterung ausgeschlossen sein, bitten wir um unverzügliche telefonische Mitteilung (0821/327-2460).

Es ist ausnahmslos ein Sicherheitsabstand von min. 1,5 m einzuhalten (auch auf Gängen oder im Wartebereich). Daher bitten wir Sie, nur unbedingt erforderliche Personen zum Erörterungstermin mitzubringen, sich nicht länger als unbedingt erforderlich im Gebäude aufzuhalten und das Gebäude unmittelbar nach Schluss des Erörterungstermins zu verlassen.

Bekanntmachungen

Es muss eine **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rederecht während Redebeiträgen. Bitte beachten Sie, dass diese Masken nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten (Niesetikette, kein Händeschütteln etc.).

Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift und Telefonnummer) **Ihren Ausweis** und einen **eigenen Ku-gelschreiber** mit.

3. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Eine Einlasskontrolle findet statt.
5. Hinweis:
Die Benachrichtigung der Personen (bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte) und der Vereinigungen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen gewesen wären. Eine persönliche Benachrichtigung erfolgt nicht.
6. Die Bekanntmachung kann unter www.buchloe.de/rathausverwaltung/bekanntmachungen für die Stadt Buchloe und www.jengen.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen
7. für die Gemeinde Jengen im Internet eingesehen werden.

Buchloe, 26.06.2021

Robert Pöschl

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Merkblatt zu Vorsichtsmaßnahmen bei Erörterungsterminen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 („Corona“)

Das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ ist ein neuartiges, ansteckendes Virus, das die Lungenkrankheit COVID-19 auslösen kann. Um die Infektionsgefahr nachhaltig zu reduzieren, sind insbesondere nachfolgende Vorsichtsmaßnahmen geboten:

- Sollten Sie oder eine Begleitperson an Corona erkrankt sein oder **corona-typische Krankheitssymptome** (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, bitten wir zum Schutz der übrigen Beteiligten um unverzügliche telefonische Mitteilung. **Ein Betreten des Veranstaltungsgebäudes ist in diesem Fall untersagt.**
- Vor, während und nach Erörterungsterminen ist ausnahmslos ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** (auch auf Gängen oder im Wartebereich) zu anderen Personen einzuhalten. Bitte halten Sie sich zu diesem Zweck nicht länger als unbedingt erforderlich im Gebäude auf und verlassen Sie das Gebäude unmittelbar nach Schluss der Erörterungstermine. Ansammlungen und Gruppenbildungen sind vor, während der Pause und nach der Veranstaltung verboten. Dies gilt auch auf Toiletten.
- Um den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zuverlässig einzuhalten, bitten wir Sie, **nur unbedingt erforderliche Personen** zum Erörterungstermin mitzubringen.
- Es muss **auch beim Eintritt und Verlassen** des Veranstaltungsraumes eine **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rederecht während Redebeiträgen. Beachten Sie bitte, dass Masken etc. **nicht** zu Verfügung gestellt werden können.
- Selbstverständlich bitten wir um die **Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen** entsprechend allgemeiner Empfehlungen (kein Händeschütteln, Nieshygiene etc.).

Bekanntmachungen - Vereine / Institutionen

- Erörterungstermine sind nicht öffentlich. Eine Einlasskontrolle findet statt. Wir bitten Sie am Eingang Name, Anschrift und Telefonnummer in der vorbereiteten Anwesenheitsliste zu hinterlassen sowie einen Ausweis mitzubringen. Außerdem bitten wir Sie um Bereithaltung eines eigenen Kugelschreibers.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren bietet Kurse zu den Themen Ernährung und Bewegung sowie für Männer 55plus an:

Recken, Strecken, Dehnen – Beweglich und fit mitten im Leben

Mittwoch, 30.06.2021, 9.30 bis 11.00 Uhr
Klosterwald in Kaufbeuren (Treffpunkt an der Mülldeponie, Mindelheimer Str. 117
Referentin: Heike Späth, Trainerin C-Lizenz

Netzwerk Junge Eltern/Familien

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren bietet ONLINE-KURSE für junge Eltern an:

Kleinkindernahrung im Sommer (Kochvorführung)

Mittwoch, 07.07.2021, 15.00 – 17.30 Uhr
AELF Kaufbeuren, Am Grünen Zentrum 1, Kaufbeuren

Anmeldung erforderlich über <http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie>

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Das dienstägliche Programm des Spielkreises wird ab sofort wieder aufgenommen.

Informationen bei Heidi Busch
Tel.: 08241/90199

FC Jengen Abt. Stockschützen



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Am **03.07.2021** findet um **19:00h** die Jahreshauptversammlung der Abteilung Stockschützen im Vereinsheim des FC Jengen statt. Auf die Einhaltung der dann gültigen Corona-Vorschriften wird geachtet. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Förderer der Abteilung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jahreshauptversammlung 2019 (2020 fand aufgrund der Pandemie keine Hauptversammlung statt)
3. Kassenberichte der Jahre 2019 und 2020
4. Entlastung der Vorstandschaft der Abteilung
5. Bericht der Abteilungsleitung
6. Bericht des Stockwarts
7. Grußwort des neuen Vorstands Hauptverein FC Jengen
8. Neuwahlen der Abteilungsgremien
9. Wünsche und Anträge

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung findet nur auf diesem Wege statt.

Die Abteilungsleitung
Sabine Bucher
